



Bereich: Finanzen
Az: 20-32-34
Datum: 24.10.2016

2016/233
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2017 des EUV für
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2017 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen (Anlage 1)
- b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur (Anlage 2)

mit folgenden Änderungen zu:

- a) Teilbetrieb VII = Position 1.2 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 350.970 € auf 315.577 €
- b) Teilbetrieb IX = Position 1.1 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 7.699.161 € auf 6.764.268 €

Für konsumtive Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFöG) stehen dem EUV zudem im Jahr 2017 480.000 € für Straßenbaumaßnahmen unter Berücksichtigung eines 10%igen Eigenanteils, der aus dem Wirtschaftsplan zu finanzieren ist, zur Verfügung.

Zudem ist vorgesehen, dass dem EUV für die Entwicklung eines Konzepts zur Oberflä-

chenentwässerung Unterspredey 150.000 €uro bereit gestellt werden. Der erforderliche kommunale Eigenanteil von 15.000 €uro soll aus dem Energiefonds finanziert werden.

K r a v a n j a
Bürgermeister

T e s c h
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft des Bürgermeisters,
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit E-Mail vom 10. Juni 2016 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2017 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen - (siehe Anlage 1) zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 sind unter Punkt 1.2 Erstattungsleistungen seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 350.970 € veranschlagt.

Aufgrund der im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) unter der Maßnahme Nr. A 75 festgelegten Beträge für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten sowie für den betrieblichen und operativen Umweltschutz in Höhe von 251.637 €uro können für das Jahr 2017 die Erstattungsleistungen durch die Stadt wie folgt anerkannt werden:

a) Fahrbereitschaft für den Bürgermeister	63.940 €	2016 (63.648 €)
b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	74.125 €	2016 (74.125 €)
c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz	177.512 €	2016 (177.512 €)
Vorauszahlungen 2017 insgesamt	315.577 €	2016 (315.285 €)

Bei Gegenüberstellung des vom EUV im Entwurf des Wirtschaftsplans kalkulierten Erstattungsbetrages (350.970 €) und des anzuerkennenden Erstattungsbetrages (315.577 €) errechnet sich eine Differenz von 35.393 €uro.

Während die Haushaltsansätze für die Abwicklung der Grundsteuerangelegenheiten und für den Umweltschutz im Rahmen des HSP verbindlich festgeschrieben sind und eine Änderung aufgrund der stringenten Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes nicht möglich ist, kann der geltend gemachte höhere Aufwand für die Fahrbereitschaft des Bürgermeisters aufgrund der nachgewiesenen Kostenentwicklung Berücksichtigung finden.

Wie bereits oben ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen des EUV nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses abzurechnen.

Nach der vom EUV unter dem 13.10.2015 erstellten Schlussrechnung für das Jahr 2014 ergibt sich bei den o.g. Positionen aufgrund des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs noch ein Erstattungsanspruch der Stadt von mehr als 16.000 €.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt im Teilbetrieb IX auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Auch bezogen auf diese Leistungen ist der EUV verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor dem Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Unter dem 10. Juni 2016 hat der EUV auch den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 (siehe Anlage 2) für den Teilbetrieb IX zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Unter dem Punkt 1.1 ist im Entwurf des Wirtschaftsplans eine Erstattung seitens der Stadt für die zu erbringenden Dienstleistungen in Höhe von 7.699.161 € vorgesehen.

Der vorgelegte Entwurf wurde schriftlich mit dem EUV erörtert. Aufgrund der im Rahmen des HSP unter den Maßnahme Nr. A 76 – A79, A 84, A 91 und A 96 verbindlich festgelegten Höchstbeträge für die jeweiligen Dienstleistungen, Aufwendungen, Gebühren u.s.w., kann nur ein grundsätzlicher Erstattungsbetrag in Höhe von 6.764.268 € anerkannt werden.

Der EUV führt im Jahr 2017 im Rahmen des Teilbetriebes IX Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) durch. Vorgesehen sind dabei im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- | | |
|--|-------------|
| - Stettiner Straße | (380.000 €) |
| - Stolper / Bütower Str. | (100.000 €) |
| - Konzept Oberflächenentwässerung Unterspredey | (150.000 €) |

Das Gesamtvolumen der konsumtiven Maßnahmen beträgt insgesamt 630.000 €, wovon 480.000 € auf Straßen entfallen, die dem EUV somit zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur zusätzlich zur Verfügung stehen.

Der verbleibende Eigenanteil von 48.000 € für die Straßenbaumaßnahmen des Jahres 2017 ist seitens des EUV aus den Mitteln im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßeninfrastruktur“ zu finanzieren.

Der erforderliche kommunale Eigenanteil von 15.000 € für das Konzept der Oberflächenentwässerung „Unterspredey“ soll aus dem Energiefonds finanziert werden.

Investitionen

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2017 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	7.709.845 €
- Erträge von Dritten:	630.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	7.079.845 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	7.709.845 €
- Einzahlungen von Dritten:	630.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	7.079.845 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 61.01.525700 (6.764.268 €), 11.30.525700 (63.940 €) und
11.09.525700 (251.637 €)

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen		7.079.845 €	7.079.845 €	7.079.845 €	21.239.535 €
Zinsaufwendungen		€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.		€	€	€	€
Zusätzliche Erträge		€	€	€	€
Mindererträge		€	€	€	€
Summe	0	7.079.845 €	7.079.845 €	7.079.845 €	21.239.535 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.